

Merkblatt Patente in Argentinien

Laufzeit

Die Laufzeit eines Patents für eine Erfindung beträgt 20 Jahre ab dem Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Wird eine patentierte Erfindung innerhalb von 3 Jahren ab dem Erteilungsdatum bzw. 4 Jahren ab dem Anmeldungsdatum (je nachdem, welche Frist später endet) nicht oder nicht ausreichend benutzt, wurden in diesem Zeitraum keine ernsthaften und effektiven Vorbereitungen für ihre Benutzung getroffen, oder wurde die Benutzung für ein Jahr oder länger unterbrochen, dann kann jeder eine Zwangslizenz beantragen, sofern die Nichtbenutzung nicht durch höhere Gewalt verursacht ist. Vertrieb und Vermarktung der Erfindung in einem für die Bedürfnisse des argentinischen Markts ausreichendem Umfang gilt als ausreichende Benutzung.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung patentgeschützter Gegenstände ist nicht vorgeschrieben. Es gibt keinerlei gesetzliche Regelung oder Rechtsprechung, dass eine Kennzeichnung Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung hat.